

Herold, Lucie; Schüßler, Simone; Roller, Jonas

Article

Datenaktualisierung des Belastungsbarometers: aktuelle Zahlen zu Bürokratiekosten durch amtliche Statistiken

WISTA – Wirtschaft und Statistik

Provided in Cooperation with:

Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Suggested Citation: Herold, Lucie; Schüßler, Simone; Roller, Jonas (2024) : Datenaktualisierung des Belastungsbarometers: aktuelle Zahlen zu Bürokratiekosten durch amtliche Statistiken, WISTA – Wirtschaft und Statistik, ISSN 1619-2907, Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden, Vol. 76, Iss. 1, pp. 109-122

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/284659>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

DATENAKTUALISIERUNG DES BELASTUNGSBAROMETERS: AKTUELLE ZAHLEN ZU BÜROKRATIEKOSTEN DURCH AMTLICHE STATISTIKEN

Simone Schüßler, Lucie Herold, Jonas Roller

↳ **Schlüsselwörter:** Bürokratiekostenmessung – Statistikpflichten – Erfüllungsaufwand – Meldeaufwand – Wirtschaft

ZUSAMMENFASSUNG

Das Belastungsbarometer bildet die Bürokratiekosten ab, die der Wirtschaft im Zusammenhang mit Meldungen zur amtlichen Statistik entstehen. Es erfasst ausschließlich gesetzlich induzierte Meldeaufwände der Unternehmen, bezieht also keine Kosten ohne direkten Rechtsbezug ein. Zwischen 2018 und 2022 fand eine Datenaktualisierung der Zeitaufwände und Zusatzkosten sämtlicher Statistikmeldungen der Wirtschaft statt. Der Beitrag gibt einen Überblick über die aktuellen Bürokratiekosten aus Statistikpflichten und deren Entwicklung seit Beginn der Bürokratiekostenmessung.

↳ **Keywords:** administrative burden measurement – statistical reporting obligations – compliance costs – reporting burden – economy

ABSTRACT

The burden barometer measures administrative burdens facing businesses that are required to report information for official statistics. The barometer exclusively monitors the reporting burden imposed on businesses by law, which means that it does not include costs with no specific legal basis. Between 2018 and 2022, all the data on the additional costs and time spent on statistical reporting by the business sector were updated. This article provides an overview of the administrative burdens currently resulting from statistical reporting obligations and their development since the start of administrative burden measurement.

Simone Schüßler

ist Diplom-Verwaltungswirtin und arbeitet seit 2006 in der heutigen Gruppe „Dienstleistungszentrum der Bundesregierung für Bessere Rechtsetzung“. Neben der Gesetzesfolgenabschätzung im Statistikbereich und der Erfüllungsaufwands- und Bürokratiekostenmessung ist sie zuständig für die Berechnung der Daten des sogenannten Belastungsbarometers.

Dr. Lucie Herold

ist Soziologin und Referentin in der Gruppe „Dienstleistungszentrum der Bundesregierung für Bessere Rechtsetzung“. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Ex-ante-Kostenermittlungen bei Regelungsvorhaben der Bundesregierung und die Verbreitung von Daten rund um das Thema Bürokratieabbau.

Jonas Roller

ist Politikwissenschaftler und arbeitet in der Gruppe „Dienstleistungszentrum der Bundesregierung für Bessere Rechtsetzung“. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen auf der Berechnung des Bürokratiekostenindex und der Bilanzierung des Erfüllungsaufwands einschließlich der Bürokratiebremse (One in, one out).

1

Einleitung

Das Belastungsbarometer bildet die Bürokratiekosten der Wirtschaft aus dem Verantwortungsbereich der amtlichen Statistik im Zusammenhang mit auskunftspflichtigen Meldungen als Indexwerte ab. In den Index einbezogen sind ausschließlich gesetzlich induzierte Meldeaufwände der Unternehmen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass Aufwandsveränderungen aufgrund von Einflussfaktoren ohne direkten Rechtsbezug, wie konjunkturelle Auswirkungen oder Wachstumseffekte, Lohn- und Preissteigerungen sowie der technische Fortschritt, aus den Indexwerten systematisch herausgerechnet werden. Ziel des Belastungsbarometers ist es, ein möglichst präzises Bild über den rechtlich veranlassenden Aufwand zu zeichnen, den Unternehmen durch verpflichtende amtliche Erhebungen haben. Insofern ist das Belastungsbarometer auch eine besonders relevante strategische Kennzahl für das Statistische Bundesamt selbst: Sie zeigt nach außen, dass die amtliche Statistik die durch statistische Berichtspflichten verursachten Belastungen im Blick hat, und soll das Vertrauen in die Arbeit der Statistischen Ämter von Bund und Ländern stärken.

Die Angaben zur absoluten Höhe der Bürokratiekosten entfernen sich auf Dauer zunehmend vom tatsächlichen Stand, weil die oben beschriebenen Effekte auf die Bürokratiekosten herausgerechnet werden. Um dennoch zuverlässige Aussagen zur tatsächlichen Höhe der Bürokratiekosten treffen zu können, hat das Statistische Bundesamt im Zeitraum Anfang 2018 bis Mitte 2022 mit einer freiwilligen Befragung die Daten des Belastungsbarometers aktualisiert.¹ Der Fokus lag dabei auf den Zeitaufwänden und den Zusatzkosten für die Statistikmeldungen der Wirtschaft. Im Oktober 2022 wurde dazu der „Projektbericht zur Datenaktualisierung des Belastungsbarometers“ (Herold und andere, 2022) ver-

1 Der lange Erhebungszeitraum erklärt sich durch die Wahl des sogenannten Huckepackverfahrens für die Befragung: Die Auskunftspflichtigen haben direkt im Anschluss an eine Statistikmeldung die Möglichkeit, freiwillig weitere Zusatzfragen zu den mit der vorherigen Pflichtmeldung korrespondierenden betrieblichen Aufwänden zu beantworten. Da die Periodizität mancher Erhebungen zwischen zwei und vier Jahren liegt und in einzelnen Fällen sogar fünf beziehungsweise zehn Jahre beträgt, verlängerte sich dementsprechend der Erhebungszeitraum.

öffentlicht. Dieser enthält ausführliche Erläuterungen zur Methodik der Erhebung und die Ergebnisse der bis dahin durchgeführten Befragungen zu 114 von insgesamt 137 Statistiken. Parallel zur Datenaktualisierung des Belastungsbarometers fand 2021 eingebettet in das Programm [Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau](#) der Bundesregierung eine generelle Aktualisierung der Lohnkosten und Fallzahlen aller bundesrechtlichen Vorgaben, darunter auch der Statistikpflichten, statt. Deren Ergebnisse konnten im zuvor genannten Projektbericht noch nicht berücksichtigt werden.

Der vorliegende Artikel umfasst nun sämtliche Aktualisierungen einschließlich der im Projektbericht noch fehlenden (mehrjährigen) Erhebungen und vervollständigt diesen. Nach einem hier nur noch kurzen Blick auf Methodik und Erhebungsinstrumente befasst sich der Hauptteil des Beitrags mit der Gesamtbelastung der Wirtschaft aus bundesrechtlichen, amtlichen Statistikpflichten. Die Kapitel 3 und 4 untersuchen die Belastung nach Statistikbereich, Beschäftigtengrößenklasse und Periodizität der Erhebung und geben einen Überblick über die freitextlichen Rückmeldungen der Unternehmen. Abschließend folgt auf eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Ausblick auf künftige Datenaktualisierungen und auf Ansatzpunkte zur weiteren Entlastung der Befragten.

2

Methodik des Standardkosten-Modells und Vorgehen bei der Datenaktualisierung

2.1 Methodik

Die Methodik der Erfüllungsaufwands- und Bürokratiekostenmessung wird im Folgenden nur grob skizziert.² Prinzipiell berechnet sich der Erfüllungsaufwand (einschließlich der Bürokratiekosten) einer Vorgabe nach der vom Standardkosten-Modell abgeleiteten Formel:

2 Herold und andere (2022), Chlumsky und andere (2006) sowie Vorgrimler und andere (2011) berichten detailliert über die Methodik der Erfüllungsaufwands- und Bürokratiekostenmessung.

$$\text{Bürokratiekosten in 1 000 Euro} = \left(\left(\text{Zeitaufwand} \times \frac{\text{Standardlohnsatz}}{60} \right) + \text{Sachkosten} \right) \times \frac{\text{jährliche Fallzahl}}{1\,000}$$

Die Bürokratiekosten für eine Statistikmeldung setzen sich demnach aus zeitlichen und monetären Aufwänden zusammen, die bei der Erfüllung der Meldepflicht zu einer amtlichen Statistik entstehen. Dabei erfolgt abschließend eine Rundung auf die Einheit „in 1 000 Euro“. Die einzelnen Parameter sind hierbei:

- › **Zeitaufwand in Minuten:** Zeitansatz für alle Tätigkeiten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Auskunftspflicht zur amtlichen Statistik stehen.
- › **Sachkosten in Euro:** Kosten, die ebenfalls in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erfüllung rechtlicher Vorgaben entstehen.¹³
- › **Standardlohnsatz in Euro je Stunde:** Monetarisierung des Zeitaufwands mit einem unter Berücksichtigung verschiedener Wirtschaftszweige, Qualifikationsniveaus und Beschäftigtengrößenklassen standardisierten Lohnsatz.
- › **Jährliche Fallzahl:** Berechnung anhand der jährlichen Häufigkeit (Periodizität) einer zu erfüllenden rechtlichen Vorgabe und der Anzahl der Betroffenen.

Der „Leitfaden zur Ermittlung und Darstellung des Erfüllungsaufwands in Regelungsvorhaben der Bundesregierung“ (Statistisches Bundesamt, 2022) verweist darauf, dass im Zusammenhang mit der Ermittlung des Erfüllungsaufwands und der darin enthaltenen Bürokratiekosten keine wissenschaftliche Genauigkeit erforderlich ist. Die innerhalb der vorgestellten Berechnungsparameter vorgenommenen Standardisierungen dienen dazu, Scheingenauigkeiten zu vermeiden, da es sich bei der Erfüllungsaufwandsmethodik insgesamt um ein Schätzmodell handelt. Dieses Vorgehen ist hinreichend genau, um „den Entscheidungsträgerinnen und -trägern sowie der Öffentlichkeit mit angemessenem Aufwand ein realitätsnahes Bild der aus der Perspektive der Normadressaten zu erwartenden Be- und Ent-

3 „Unmittelbar“ schränkt diesen Rahmen insofern ein, dass die Modellrechnung nur den Aufwand berücksichtigt, der direkt mit der Erfüllung der jeweiligen Vorgabe in Verbindung steht. Ausgeschlossen werden sowieso anfallende Kosten wie IT-Anschaffungen, die auch im gewöhnlichen Geschäftsbetrieb getätigt worden wären. Im Zusammenhang mit einer Statistikmeldung können jedoch zusätzliche Kosten anfallen, beispielsweise für ein Statistikmodul, das die Daten direkt aus dem Buchhaltungssystem des Unternehmens herauszieht und aufbereitet.

lastungen zu geben“ (Statistisches Bundesamt, 2022, hier: Seite 4).

2.2 Datenaktualisierung bei Statistikpflichten

Im Zuge der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers 2018 wurden sämtliche Parameter zur Bürokratiekostenberechnung neu ermittelt.¹⁴ Ein besonderer Fokus lag dabei auf dem Zeitaufwand und den anfallenden Sachkosten, welche direkt bei den Auskunftspflichtigen erfragt wurden. Um den Aufwand der Unternehmen für die Datenaktualisierung zu minimieren und so die Teilnahmebereitschaft zu erhöhen, wurde ein sogenanntes Huckepackverfahren für die Befragung eingesetzt: Direkt im Anschluss an eine Statistikmeldung wurden Auskunftspflichtige gebeten, freiwillig weitere Zusatzfragen zu den mit der vorherigen Pflichtmeldung korrespondierenden betrieblichen Aufwänden zu beantworten. Diese Zusatzbefragungen erfolgten vor allem über das Portal „Internet-Datenerhebung im Verbund“ (IDEV). Um Erkenntnisse über mit anderen Meldewegen korrespondierenden Aufwänden zu gewinnen – Beispiele dafür sind eSTATISTIK.core (Kurzform „.CORE“) oder Papierfragebogen – wurden die Unternehmen anhand der üblichen Erhebungsinstrumente der Bürokratiekostenmessung kontaktiert (also beispielsweise telefonisch befragt oder in Expertengesprächen).

Die für die Lohnkostenermittlung benötigten Parameter „Wirtschaftszweig“ und „Beschäftigtengrößenklasse“ werden bei jeder Datenaktualisierung auf Aktualität überprüft und gegebenenfalls angepasst. Dabei stellen die zuständigen Fachbereiche des Statistischen Bundesamtes die benötigten Fallzahlen der betroffenen Unternehmen bereit. Die Fragenkataloge der amtlichen Statistik ändern sich von Erhebungszeitraum zu Erhebungszeitraum meist nur geringfügig oder überhaupt nicht, daher werden diese Parameter nicht jedes Mal neu ermittelt. Die mithilfe der aktualisierten Fallzahlen und Lohnkostentabellen neu berechneten jährlichen

4 Ausführliche Informationen zur Datenaktualisierung über die Statistikvorgaben hinaus finden sich bei Dotzler und andere (2018).

Tabelle 1

Ergebnisse der in der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers einbezogenen Primärerhebungen, die im Projektbericht 2022 noch nicht vorlagen

EVAS-Nr.	Statistik-ID	Bezeichnung der Erhebung	Aktuelle jährliche Fallzahl	Aktuelle Bürokratiekosten	Zeitaufwand	Rücklaufquote	Rücklauf	Berichtsweg	Periodizität
			Anzahl	1 000 EUR	Minuten je Fall	%	Anzahl		
Gesundheit									
52571	0184	Kostenstrukturstatistik im medizinischen Bereich	1 800	236	120	12	871	zentral	4-jährlich
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei									
41121	0080	Agrarstrukturserhebung - landwirtschaftliche Betriebe und Gartenbau	16 000	821	90	10	7 919	dezentral	3-jährlich
41213	0381	Allgemeine Zierpflanzenerhebung	781	17	45	18	559	dezentral	4-jährlich
41221	0380	Baumschulerhebung	384	11	59	18	270	dezentral	4-jährlich
41231	0361	Baumobstanbauerhebung	1 490	50	60	5	351	dezentral	5-jährlich
Öffentliche Sozialleistungen									
22517	0165	Statistik der erzieherischen Hilfe, der Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte und der Hilfe für junge Volljährige	771 000	5 570	15	0,01	50	dezentral	jährlich
22521	0390	Statistik der Adoptionen (jährlich)	30	1	45	8	53	dezentral	jährlich
22521	0414	Statistik der Adoptionen (monatlich)	150	1	15	1	37	dezentral	monatlich
22531	0168	Angebote der Jugendarbeit	35 786	1 349	60	3	2 797	dezentral	2-jährlich
22541	0141	Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen	39 000	4 904	150	16	6 070	dezentral	jährlich
22542	0319	Statistik der Einrichtungen und tätigen Personen - ohne Tageseinrichtungen	15 600	405	31	7	2 079	dezentral	jährlich
Preise									
61261	0378	Preisindizes für die Bauwirtschaft	20 236	250	20	.	.	dezentral	viertel-jährlich
Umwelt									
32221	0166	Erhebung der nicht-öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung	11 000	512	56	6	2 073	dezentral	3-jährlich
32331	0252	Erhebung der öffentlichen Abwasserbehandlung	248 070	496	1	.	.	zentral	jährlich
32431	0163	Erhebung bestimmter klimawirksamer Stoffe (10-SF6)	13	1	60	23	3	zentral	jährlich
Verdienste									
62411	0161	Arbeitskostenerhebung	8 000	2 762	450	19	6 170	dezentral	4-jährlich
Verkehr									
46133	0497	Güterverkehrsstatistik der Eisenbahn, fünfjährlich	120	3	30	8	47	zentral	5-jährlich
46141	0480	Schienen- und Personenfernverkehrsstatistik - 5-jährlich	0,8	0,3	558	.	.	zentral	5-jährlich
46151	0324	Statistik der Verkehrsströme im Eisenbahnnetz	42	2	60	12	25	zentral	5-jährlich
46161	0323	Schieneninfrastrukturstatistik - 5-jährlich	85	5	60	10	44	zentral	5-jährlich
46182	0093_5	5-jährliche Statistik des gewerblichen Personennahverkehrs und des Omnibusfernverkehrs	960	156	180	10	476	dezentral	5-jährlich
46321	0087	Güterverkehrsstatistik der Binnenschifffahrt	179 611	820	7	.	.	dezentral	monatlich
46331	0441	Seeverkehrsstatistik	26 892	84	5	0,3	7	dezentral	monatlich

Aufwände für die Erfüllung von Statistikvorgaben fließen in den Bestand des Erfüllungsaufwands und der darin enthaltenen Bürokratiekosten ein. Das schafft eine gute Grundlage, um bei künftigen Gesetzesänderungen Aussagen zur Höhe des anfallenden Erfüllungsaufwands treffen zu können.

2.3 Einbezogene Erhebungen

In das Belastungsbarometer und dessen Datenaktualisierung sind sämtliche mit Auskunftspflicht belegten Erhebungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder einbezogen, die an den Normadressaten „Wirtschaft“ gerichtet sind. Zur „Wirtschaft“ zählt gemäß der Definition im Methodenhandbuch der Bundesregierung zur Einführung des Standardkosten-Modells „jede Einheit, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt, welche zum Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen beiträgt und dem Privatsektor zugerechnet wird“ (Statistisches Bundesamt, 2006, hier: Seite 13). Ebenfalls einbezogen werden unter anderem zudem Vereine, karitative Organisationen und der ehrenamtliche Sektor.

Weitere statistische Meldepflichten, die zwar explizit für die Zwecke einer Bundesstatistik primär beim Normadressat „Wirtschaft“, allerdings nicht von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder erhoben werden, sind aus den Untersuchungen ausgeklammert. Darunter fallen zum Beispiel Statistiken der Bundesagentur für Arbeit oder des Kraftfahrt-Bundesamtes.

Der so gesetzte Rahmen umfasst 158 zentrale und dezentrale Primär- und Sekundärerhebungen. Zusätzlich zu den bereits im „Projektbericht zur Datenaktualisierung des Belastungsbarometers“ beleuchteten 114 Primärerhebungen werden in [Tabelle 1](#) die Ergebnisse aus weiteren 23 Primärerhebungen dargestellt. In den Gesamtergebnissen der nachfolgenden Kapitel sind außerdem weitere 21 Sekundärerhebungen einbezogen.

3

Bürokratiekosten aus Statistikpflichten im Überblick

Die Gesamtbelastung der Wirtschaft aus auf Bundesrecht basierenden amtlichen Statistikpflichten belief sich im Vorfeld der zweiten Datenaktualisierung 2018 auf knapp 336 Millionen Euro je Jahr. Die umfassende Datenaktualisierung zum Rechtsstand 2018 bewirkte dann eine Reduktion der Gesamtbelastung auf 291 Millionen Euro. Die Differenz in Höhe von 45 Millionen Euro erklärt sich durch eine Methodenanpassung in der Aufwandsberechnung, Zeitersparnis durch Digitalisierung der Meldeprozesse sowie (konjunktur-/wachstumsbedingte) Fallzahlen- und Lohnkostensteigerung über die Zeit. [↘ Grafik 1 auf Seite 114](#)

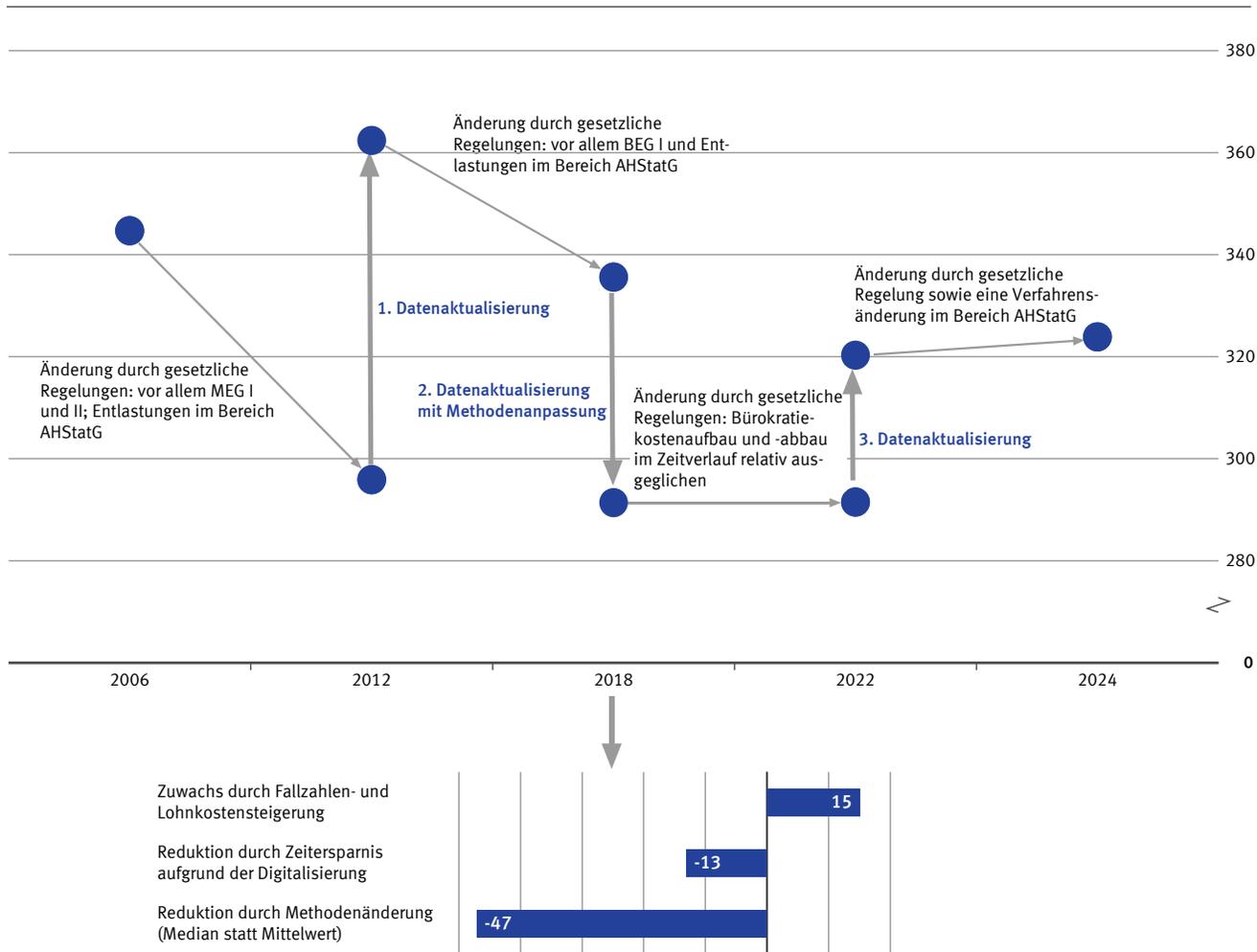
Im Projektbericht ausführlich beschrieben ist die Methodenanpassung in der Aufwandsberechnung der Statistiken, deren Bürokratiekosten bislang überwiegend auf Daten der Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) (Stäglin und andere, 2006; Stäglin/Pfeiffer, 2006) basierten. Für die Bestimmung der durchschnittlichen Zeitaufwände diente darin vorrangig das arithmetische Mittel. Mit dem Umstieg auf den in der Bürokratiekostenmessung gemäß Methodik des Standardkosten-Modells üblichen Median als zentrale Größe zur Bestimmung der Bearbeitungszeiten reduzierte sich die Belastung rechnerisch um etwa 47 Millionen Euro.⁵ Zusätzlich haben sich aufgrund des Digitalisierungsfortschritts die Bearbeitungszeiten um etwa 4 % reduziert, das entspricht einer Einsparung von etwa 13 Millionen Euro. Teilweise kompensieren aktualisierte Werte für die einzelnen Berechnungsparameter diese Ursachen für Belastungsreduzierungen wieder. Den größten Anteil an dem Aufwuchs in Höhe von 15 Millionen Euro haben

5 Der Umstieg liegt in der generellen Ausrichtung der Bürokratiekosten am Median der erhobenen Zeitangaben begründet. Die Angaben zum Aufwand der Meldepflichtigen aus der DIW-Belastungsstudie basieren jedoch auf dem arithmetischen Mittel. Da die DIW-Studie in der Fachöffentlichkeit eine vielbeachtete Veröffentlichung darstellte, wurde damals entschieden, abweichend von der standardisierten Methodik die auf dem arithmetischen Mittel basierenden Werte zu übernehmen.

Gut 15 Jahre später bot sich mit der umfassenden Datenaktualisierung nun die Möglichkeit, die veralteten Zeitangaben aus der DIW-Belastungsstudie durch aktuelle und hochwertige neue Daten zu ersetzen und auf die methodisch geeigneteren Medianwerte als stabileres Maß für den normaleffizienten Zeitaufwand umzusteigen.

Grafik 1

Schematische Darstellung der Auswirkungen von Datenaktualisierungen auf die Höhe der Bürokratiekosten aus Statistikpflichten
Mill. EUR



MEG = Mittelstandsentlastungsgesetz; AHStatG=Außenhandelsstatistikgesetz; BEG=Bundesförderung für effiziente Gebäude

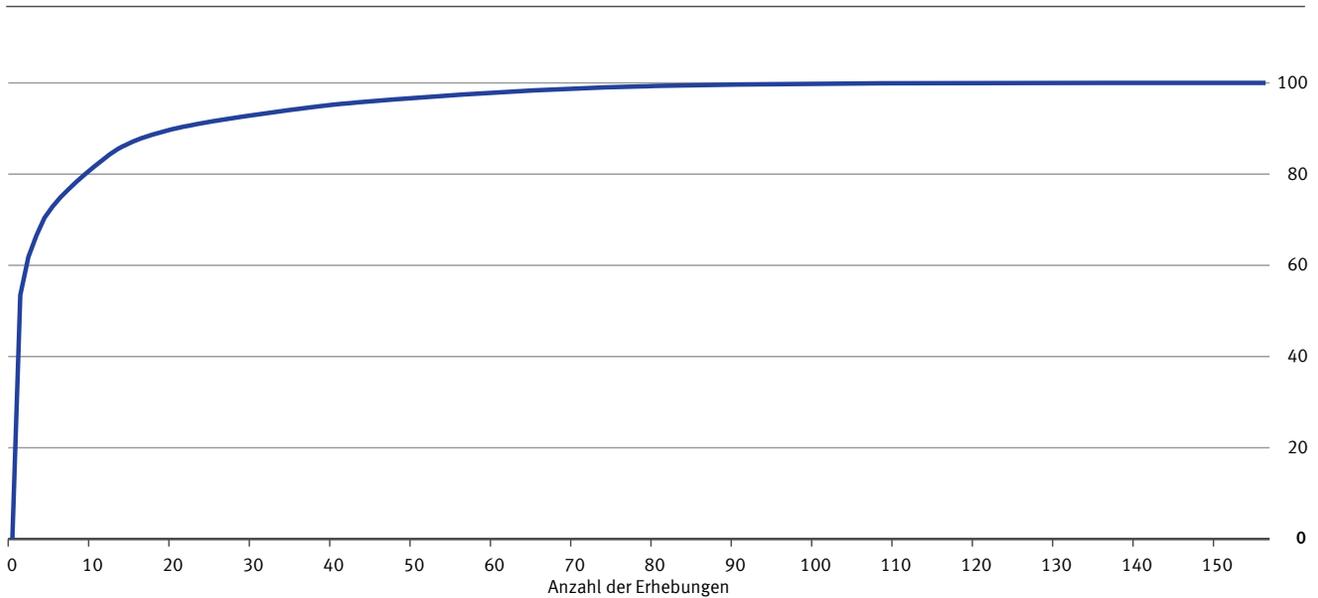
jährliche Lohnkostensteigerungen derjenigen Personen im Unternehmen, die den statistischen Meldepflichten nachkommen, sowie konjunkturell bedingte und wachstumsbedingte Fallzahlerhöhungen.

In der dann folgenden dritten umfassenden Datenaktualisierung im Jahr 2021 bewirkten wiederum Zuwächse bei den Lohnkosten und den Fallzahlen, dass sich die Bürokratiekosten um etwa 29 Millionen Euro erhöhten. Damit beliefen sich die Gesamtkosten der Wirtschaft durch amtliche Statistikpflichten zum Stichtag 1. Januar 2022 auf rund 320,3 Millionen Euro. Bis zur nächsten planmäßigen umfassenden Datenaktualisierung im Jahr

2025 stellt dieser Wert das Ausgangsniveau für die Fortschreibung des Statistikaufwands aus Änderungen des Statistikrechts dar. Im Zeitraum von Anfang 2022 bis zum aktuellen Rand Ende 2023 hat sich die Statistikbelastung der Wirtschaft durch kleinere gesetzliche Änderungen sowie eine Verfahrensänderung in den Meldewegen der Intrahandelsstatistik geringfügig auf nunmehr knapp 324 Millionen Euro erhöht. Nach wie vor haben die Statistikpflichten einen Anteil von deutlich weniger als 1% an den im Bürokratiekostenindex enthaltenen gesamten Bürokratiekosten aus Bundesrecht.

Grafik 2

Kumulative Bürokratiekosten über die amtlichen Erhebungen der Wirtschaft
Belastung in %



Eine Verteilungsanalyse zeigt, dass wenige Erhebungen einen großen Teil der Gesamtbelastung hervorrufen. So machen die Extra- und Intrahandelsstatistiken bereits über 60% des Gesamtaufwands an jährlichen Bürokratiekosten durch amtliche Statistiken aus. Die aufsummierte Belastung durch die sieben größten Erhebungen beläuft sich auf etwa drei Viertel und die der ersten 21 Erhebungen auf rund 90% der Gesamtbelastung. Die fehlenden 10% verteilen sich auf die übrigen, derzeit 135 Statistiken. Dies verdeutlicht nochmals, dass die meisten amtlichen Erhebungen geringe Gesamtbelastungen aufweisen. Diese Erkenntnis ist auch über die Zeit sehr konstant. [↘ Grafik 2](#)

4

Bürokratiekosten aus Statistikpflichten nach ausgewählten Fragestellungen

Die nachfolgenden Auswertungen orientieren sich an den bestehenden Themenclustern der amtlichen Statistik, den Statistikbereichen. Einen Überblick über die Verteilung der Bürokratiekosten nach Statistikbereichen gibt [↘ Tabelle 2](#).

Tabelle 2

Bürokratiekosten nach Statistikbereichen am 31. Dezember 2023

	Erhebungen insgesamt	Erhebungen, die aktuell einen nachgemessenen Wert ausweisen	Bürokratiekosten
	Anzahl		1 000 EUR
Außenhandel	5	2	200 347
Baugewerbe	9	5	12 534
Bautätigkeit	3	3	769
Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe	11	9	31 614
Bildung und Kultur, Forschung und Entwicklung	9	0	204
Energie	21	20	6 879
Gesundheit	10	8	3 987
Handel und Dienstleistungen	6	0	23 284
Insolvenzen	1	0	690
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	24	17	3 995
Öffentliche Sozialleistungen	9	5	13 309
Preise	14	12	2 537
Tourismus	1	1	5 792
Umwelt	14	6	6 183
Verdienste	2	1	10 146
Verkehr	19	19	1 676
Insgesamt	158	108	323 946

Tabelle 3

Erhebungen mit den höchsten gesamtwirtschaftlichen Bürokratiekosten am 31. Dezember 2023

EVAS-Nr.	Statistik-ID	Bezeichnung der Erhebung	Jährliche Bürokratiekosten	Jährliche Fallzahl	Zeitaufwand
			1 000 EUR	Anzahl	Minuten je Fall/Meldung
51231	0114	Extrahandel (Warenverkehr mit Drittländern) - Einfuhr und Ausfuhr	173 156	38 256 103	1
51141	0035	Intrahandel (Warenverkehr zwischen EU-Mitgliedstaaten) - Eingang und Versendung	27 112	606 962	56
47410		Strukturstatistik im Handels- und Dienstleistungsbereich	15 164		
42111	0003	Monatsbericht einschließlich Auftragseingangserhebung für Betriebe im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	12 644	280 167	60
62361	0689	Verdiensterhebung	7 891	600 000	16

Die Tabelle stellt dar, wie viele Erhebungen mit Auskunftspflicht es je Statistikbereich gibt. Wird eine Erhebung durch ein Bundesgesetz geändert, fließen zunächst Schätzwerte über die sich ändernden Bürokratiekosten ein. Erst nachdem die Änderung in der betrieblichen Praxis umgesetzt ist und sich eine gewisse Routine bei den Auskunftgebenden eingestellt hat, werden die mit den Statistikpflichten verbundenen Aufwände nach geltender Methodik empirisch nachgemessen. Da in den letzten Jahren einige Erhebungen geändert wurden, liegt für etwa ein Drittel der Erhebungen lediglich ein Schätzwert für die Belastungen vor.

Der Aufwand durch Erhebungen, deren Informationen zumindest teilweise aus Verwaltungsdaten oder anderen Quellen stammen (sogenannte Sekundärerhebungen), ist normalerweise für Unternehmen gering. Ein Sonderfall ist jedoch die Extrahandelsstatistik. Hier wird die Zollanmeldung um einige Merkmale für Zwe-

cke der Statistik „angereichert“, das heißt die vom Zoll eingesetzten Formulare wurden um einige spezifische Merkmale erweitert, die die amtliche Statistik benötigt. Der mit diesen zusätzlichen Angaben verbundene Mehraufwand der Zollmeldung einschließlich der Sachkosten für das Meldetool fließt folgerichtig anteilig in das Belastungsbarometer ein. Alle weiteren von den Unternehmen bei der Zollmeldung zu tätigen Angaben werden dagegen der Zollmeldung und nicht der Statistik aufwandsmäßig angelastet.

➤ **Tabelle 3** zeigt die fünf amtlichen Erhebungen mit den höchsten jährlichen Bürokratiekosten.

Die höchsten Bürokratiekosten im Einzelfall liegen hingegen bei der Erhebung zur Statistik über die Grunddaten der Krankenhäuser (EVAS-Nr.⁶ 23111). Auf-

⁶ Anhand der Nummer des einheitlichen Verzeichnisses aller Statistiken des Bundes und der Länder (EVAS-Nr.) können Statistiken beispielsweise in der Datenbank GENESIS-Online gefunden werden.

Tabelle 4

Erhebungen mit den höchsten Zeitaufwänden je Fall und den daraus resultierenden Bürokratiekosten am 31. Dezember 2023

EVAS-Nr.	Statistik-ID	Bezeichnung der Erhebung	Zeitaufwand	Bürokratiekosten	Jährliche Fallzahl
			Minuten je Fall	EUR je Fall	Anzahl
23111	0027	Grunddaten der Krankenhäuser	720	365	1 900
46141	0480	Schienen-Personenfernverkehrsstatistik (5-jährlich)	558	322	0,8
611		Übermittlung von Transaktionsdaten für die Erstellung der Statistik (Scannerdaten)	520	644	715
62411	0161	Arbeitskostenerhebung	466	282	8 000
23121	0029	Kostennachweis der Krankenhäuser	360	208	1 900

Datenaktualisierung des Belastungsbarometers: aktuelle Zahlen zu Bürokratiekosten durch amtliche Statistiken

grund der relativ niedrigen jährlichen Fallzahl von gut 1 900 Auskunftspflichtigen bleiben die gesamten Bürokratiekosten jedoch deutlich unter 1 Million Euro pro Jahr. Für die vom einzelnen Unternehmen tatsächlich wahrgenommene Bürokratiebelastung ist jedoch häufig gerade dieser Zeitaufwand relevant, der bei einer Einzelmeldung zu dieser Statistik anfällt. Diese Erkenntnis lässt sich auch auf alle anderen Statistiken übertragen. [↘ Tabelle 4](#) listet daher die Erhebungen mit den fünf höchsten jährlichen Zeitaufwänden je Fall auf.

Erfahrungswerte zeigen, dass ab einer gewissen Unternehmensgröße der Automatisierungsgrad der Datenerhaltung und der Datenverarbeitung steigt. Dies schlägt sich jedoch nicht zwangsläufig in einer niedrigeren Bearbeitungsdauer der Statistikpflichten nieder. Da große Unternehmen in der Regel mehr Erhebungsmerkmale melden müssen, ist der Zeitaufwand im Mittel (Median) mit 120 Minuten doppelt so hoch wie bei kleinen Unternehmen (unter 50 Mitarbeitenden). [↘ Tabelle 5](#)

Die Ergebnisse zeigen, dass die monatlich erhobenen Statistiken im Mittel (Median) den geringsten Zeitaufwand im Fall einer einzelnen Meldung hervorrufen. Die Bearbeitungszeit zu einer Statistikmeldung nimmt mit zunehmender Erhebungsfrequenz ab. Erfahrungsgemäß sind häufiger abzugebende Meldungen zum einen weniger umfangreich und damit auch weniger zeitintensiv. Zum anderen entsteht ein „Gewöhnungseffekt“: Gibt ein Unternehmen monatlich immer die gleich geartete Meldung ab, stellt sich Routine ein. Die Einarbeitungsdauer ist wesentlich kürzer oder entfällt eventuell vollständig, anders als beispielsweise bei jährlichen oder gar mehrjährigen Meldungen. Für Meldungen im monatlichen Turnus trifft in der Regel zu, dass bekannt ist, was zu tun ist.

Table 5

Zeitaufwand je Unternehmen nach Beschäftigten-größenklasse

	Unternehmen (Rückläufe)	Zeitaufwand (Median)
	Anzahl	Minuten
0 bis 49 Mitarbeitende	77 556	60
50 bis 249 Mitarbeitende	25 243	75
250 und mehr Mitarbeitende	9 529	120

Die Hälfte der amtlichen Erhebungen weist eine jährliche Periodizität auf. Über ein Fünftel unterliegt einem monatlichen Turnus. Rund 12% der Statistiken werden viertel- oder halbjährlich erhoben, bei 16% liegt eine mehrjährige Periodizität vor. [↘ Tabelle 6](#) liefert ein aktuelles Bild, wie hoch der Zeitaufwand im Median für Erhebungen der unterschiedlichen Meldeperiodizitäten ist.

Table 6

Zeitaufwand je Unternehmen nach Periodizität der Statistik

	Erhebungen insgesamt	Zeitaufwand (Median)
	Anzahl	Minuten
Mehrjährige Statistik	25	90
Jährliche Statistik	79	60
Viertel-/halbjährliche Statistik	19	60
Monatliche Statistik	35	30

5

Ausgewählte qualitative Ergebnisse

5.1 Kategorisierung der Freitextangaben im Überblick

Von den insgesamt 283 000 vorliegenden Datensätzen aus der freiwilligen Befragung zum Belastungsbarometer enthielten mehr als 40 300 eine freitextliche Rückmeldung. Im Durchschnitt wurden dabei 1,5 verschiedene inhaltliche Sachverhalte thematisiert. Insgesamt ließen sich bisher etwa 62 500 Hinweise zusammentragen, die von allgemeinen Anmerkungen über die amtliche Statistik bis hin zu pointierten Angaben bezüglich konkreter Erhebungen reichen. Nach Abschluss der Befragungen wurden die Inhalte nach im Vorfeld festgelegten Kriterien kategorisiert (siehe hierzu Herold und andere, 2022, Kapitel 3.1). [↪ Grafik 3](#)

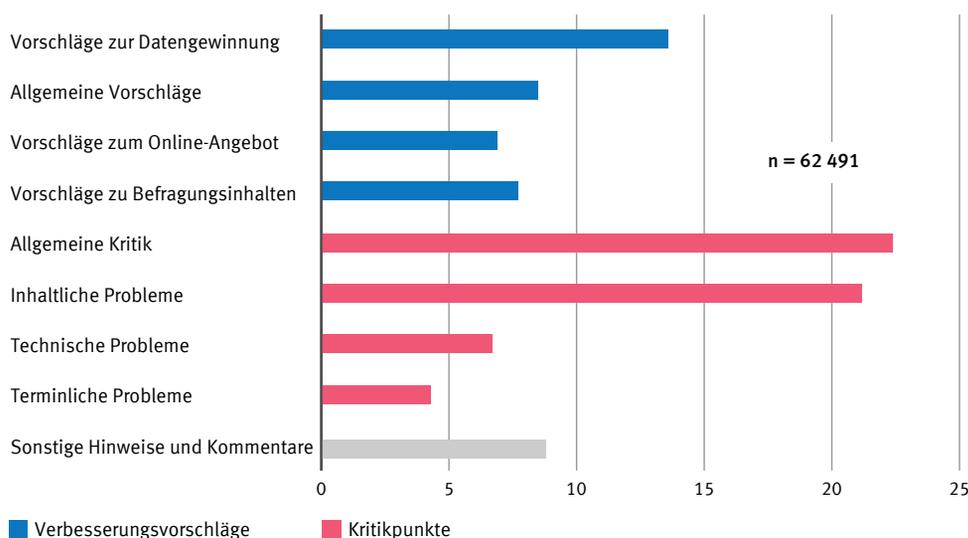
Etwas mehr als die Hälfte der Bemerkungen zu den Verfahren der amtlichen Statistik enthalten Kritik (54%), knapp 37% befassen sich mit Verbesserungsvorschlägen. Die restlichen 9% betreffen „Sonstige Hinweise

und Kommentare“. Die meisten Rückmeldungen kamen aus dem Statistikbereich „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“. Aus der „Landwirtschaftszählung“ konnten dabei die meisten Hinweise gewonnen werden.

Kapitel 5 des Projektberichts zur Datenaktualisierung (Herold und andere, 2022) analysiert die Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge der Befragten allgemein und nach Statistikbereichen. Da die Ergebnisse des Bereichs „Öffentliche Sozialleistungen“ im Projektbericht aufgrund der eingangs erwähnten unterschiedlichen Erhebungszeiträume der Statistiken noch nicht vorlagen, folgt deren Analyse der Vollständigkeit halber im nächsten Abschnitt. Die Steckbriefe zu den anderen Statistikbereichen können dem Projektbericht entnommen werden.

Grafik 3

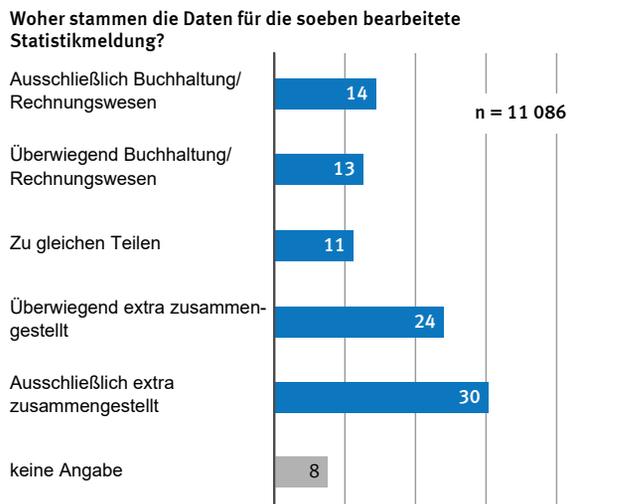
Verteilung der bei der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers rückgemeldeten Verbesserungsvorschläge und Kritikpunkte für alle Statistikbereiche nach Abschluss der freiwilligen Befragung
in %



5.2 Steckbrief Statistikbereich „Öffentliche Sozialleistungen“

↳ Grafik 4 informiert darüber, wie die Unternehmen des Statistikbereichs „Öffentliche Sozialleistungen“ die in der Erhebung angebotenen Hilfetexte bewerten und woher die Daten für ihre Meldung stammen.

Grafik 4
Bewertung der Hilfetexte und Datenquelle für den Bereich "Öffentliche Sozialleistungen" in %



Wie sich die bei der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers rückgemeldeten Verbesserungsvorschläge und Kritikpunkte für den Statistikbereich „Öffentliche Sozialleistungen“ verteilen, zeigt ↳ Grafik 5 auf Seite 120.

Als zentrale Verbesserungsvorschläge benannten die Befragten, dass

- › die Hilfetexte sprechender, also besser verständlich sein sollten,
- › die Daten aus der Vorerhebung angezeigt werden sollten, eventuell durch eine Vorbelegung in den Fragebogen, sowie
- › eine einfache Möglichkeit geschaffen werden sollte, um Excel- beziehungsweise CSV-Daten in die Fragebogen zu importieren.

Zentrale Kritikpunkte waren die folgenden:

- › Daten müssen aufwendig eigens für die Erhebung zusammengestellt werden.
- › Die abgefragten Daten sind teilweise unbekannt.
- › Die Fragebogen sind schwer verständlich.

Als konkrete Beispiele seien an dieser Stelle die Originalaussagen einiger Befragter aufgeführt:

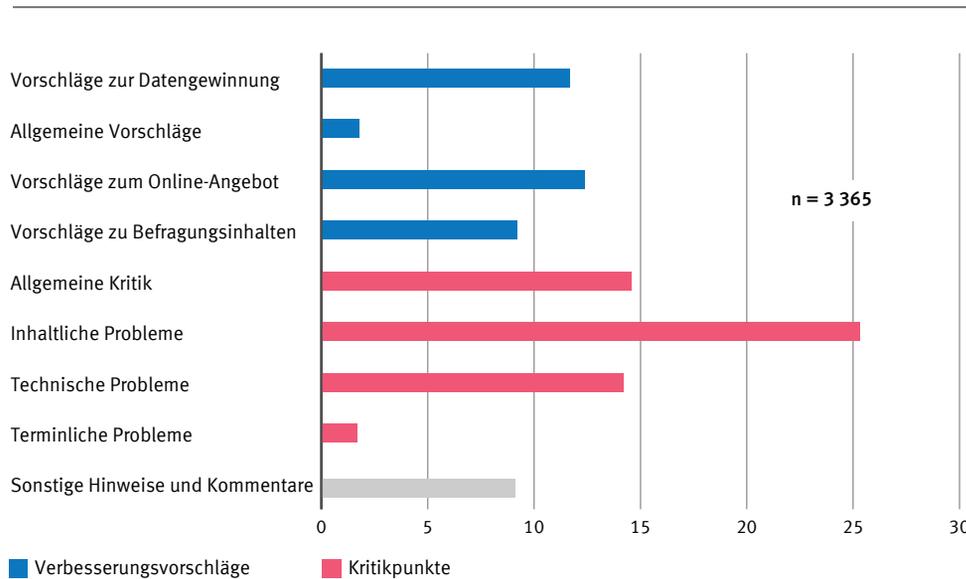
- › „Die in den Hilfetexten verwendeten rechtlichen Begriffe sind nur Insidern verständlich.“
- › „Da vieles sich von Jahr zu Jahr wiederholt, wäre eine einfachere Übernahme der Daten des Vorjahres hilfreich.“
- › „Es wäre wesentlich einfacher, wenn eine Excel-Tabelle zugrunde liegen würde, die sich hochladen lassen könnte. Eine Excel-Tabelle ließe sich mit unseren Daten verknüpfen und in wesentlich kürzerer Zeit füllen.“
- › „Bei zwei- oder mehrsprachig aufwachsenden Kindern kann nicht bewertet werden, ob die vorrangig gesprochene Sprache in der Familie Deutsch oder nicht Deutsch ist.“
- › „Fragebogen sollte von sich aus verständlich und leicht ausfüllbar sein mit möglichst wenig Zeitaufwand.“

Wie bei den anderen Themenfeldern auch prüfen die Fachstatistikbereiche die Anregungen und Kritikpunkte inhaltlich auf eine mögliche Operationalisierbarkeit. Der Projektbericht (Herold und andere, 2022) führt die bisherigen Prüfkriterien auf.

Grafik 5

Verteilung der bei der Datenaktualisierung des Belastungsbarometers rückgemeldeten Verbesserungsvorschläge und Kritikpunkte für den Statistikbereich "Öffentliche Sozialleistungen"

in %



6

Fazit und Ausblick

Die umfassende Datenaktualisierung des Belastungsbarometers zwischen 2018 und 2023 zusammen mit der Lohnkosten- und Fallzahlaktualisierung 2021 ermöglicht nun eine verlässliche und aktuelle Auskunft über die Höhe der Bürokratiekosten aus Statistikpflichten. Diese liegt gegen Ende des Jahres 2023 bei rund 324 Millionen Euro. Sieht man von dem methodisch bedingten Umstieg auf die Nutzung des Medians bei der Zeitaufwandsermittlung ab, sind die Bürokratiekosten in absoluten Zahlen insgesamt höher als vor den Aktualisierungen. Hauptverursacher sind dabei die jährlichen Lohnkostensteigerungen und konjunkturell bedingte beziehungsweise wachstumsbedingte Fallzahlerhöhungen.

Hingegen ist der Indexwert des Belastungsbarometers seit dessen Einführung gesunken. In Zahlen ausgedrückt: Lagen die absoluten Bürokratiekosten aus Statistikpflichten vor der Datenaktualisierung im Jahr 2012 in Höhe von rund 296 Millionen Euro bei gesetzten 100 Indexpunkten, beträgt der aktuelle Stand des Belastungsbarometers zum Ende des Jahres 2023 bei einer

Absolutbelastung von 324 Millionen Euro 96,2 Indexpunkte. Hieraus resultiert kein Widerspruch. Der Grund hierfür liegt darin, dass das Belastungsbarometer, vergleichbar zum übergeordneten Bürokratiekostenindex, konsequent auf das Regierungshandeln abstellt und deswegen nur Be- und Entlastungen aus neuen/geänderten Statistikgesetzen berücksichtigt. Die oben genannten Fallzahlerhöhungen und Lohnkostensteigerungen werden ausgeklammert. Je nach Erkenntnisziel haben beide Größen ihre Rechtfertigung: Der aus der umfassenden Datenaktualisierung resultierende Absolutwert gibt die tatsächliche Bürokratielast der Unternehmen zu einem bestimmten Zeitpunkt wieder. Das Belastungsbarometer dagegen fungiert als Kontrollgröße, ob die Bundesregierung durch ihre gesetzgeberischen Aktivitäten im Zeitverlauf den Normadressaten mehr oder weniger Bürokratie aufgebürdet hat.

Über diese zentrale Erkenntnis hinaus konnte die nun erfolgte vollständige Aktualisierung viele Ergebnisse des Projektberichts zur Datenaktualisierung des Belastungsbarometers (Herold und andere, 2022) abschließend bestätigen. So verteilt sich der Großteil des Gesamtaufwands aus Statistikpflichten auf wenige einzelne Erhebungen, wobei die Extra- und die Intrahandelsstatistik die höchsten jährlichen Bürokratiekosten

aufweisen. Die höchsten Bürokratiekosten im Einzelfall liegen weiterhin bei der Erhebung zur Statistik über die Grunddaten der Krankenhäuser. Zudem haben große Unternehmen einen höheren Aufwand je Meldepflicht als kleinere und Statistiken mit mehrjähriger Periodizität verursachen größeren Aufwand je Fall als solche, für die häufiger gemeldet werden muss.

Nach der nun erfolgten Datenaktualisierung schreibt das Belastungsbarometer wie bisher die Meldeaufwände der Unternehmen aus Änderungen des Statistikrechts fort. Um sicherzustellen, dass darüber hinaus auch valide Aussagen über die absolute Belastungshöhe möglich sind, werden in regelmäßigen Abständen weitere Datenaktualisierungen durchgeführt. Eine Aktualisierung der Lohnkosten und der Fallzahlen findet standardmäßig bisher alle vier Jahre statt, wobei die nächste für 2025 geplant ist. Die Erhebung der Bearbeitungszeiten und sonstigen Kosten bei den auskunftspflichtigen Unternehmen ist sehr aufwendig und verursacht ihrerseits wieder zusätzlichen Arbeitsaufwand bei den Unternehmen. Eine umfangreiche Aktualisierung vor allem dieser Bearbeitungszeiten ist deswegen erst dann sinnvoll, wenn größere Änderungen der Belastung zu erwarten sind, zum Beispiel durch größere Umstellungen im Erhebungsmodus (wie von einer IDEV-Meldung auf eine stark automatisierte .CORE-Meldung).

Abschließend wird zur besseren Einordnung der quantitativen Bedeutung der Bürokratiekosten aus Statistikpflichten in den Gesamtzusammenhang ein Vergleich zum umfassenderen Bürokratiekostenindex gezogen. Dessen Bezugsgröße sind die gesamten Bürokratiekosten der Wirtschaft aus Informationspflichten: Nach wie vor haben die Statistikpflichten einen Anteil von deutlich weniger als 1% an den im Bürokratiekostenindex enthaltenen gesamten Bürokratiekosten aus Bundesrecht. Diese Erkenntnis ist nach der nun abgeschlossenen Datenaktualisierung des Belastungsbarometers weiterhin gültig. 

LITERATURVERZEICHNIS

Chlumsky, Jürgen/Schmidt, Bernd/Vorgrimler, Daniel/Waldeck, Hans-Peter. [*Das Standardkosten-Modell und seine Anwendung auf Bundesebene*](#). In: *Wirtschaft und Statistik*. Ausgabe 10/2006, Seite 993 ff.

Dotzler, Maren/Janert, Annette/Meyer, Iris/Kühnhenrich, Daniel. [*Datenaktualisierung der Bürokratiekosten und des Erfüllungsaufwands 2018*](#). In: *WISTA Wirtschaft und Statistik*. Ausgabe 3/2019, Seite 25 ff.

Herold, Lucie/Hornbach, Carsten/Roller, Jonas/Schmidt, Bernd/Schüßler, Simone. *Projektbericht zur Datenaktualisierung des Belastungsbarometers*. Wiesbaden 2022. [Zugriff am 11. Januar 2024]. Verfügbar unter: www.destatis.de

Stäglich, Reiner/Pfeiffer, Ingo/Stephan, Andreas. [*Die Bedeutung der Belastung der Wirtschaft durch amtliche Statistiken*](#). In: *DIW Berlin: Politikberatung kompakt*. Ausgabe 19/2006.

Stäglich, Reiner/Pfeiffer, Ingo. [*Die Bedeutung der Belastung der Wirtschaft durch amtliche Statistiken – Ergebnisse der DIW-Studie*](#). In: *Wirtschaft und Statistik*. Ausgabe 11/2006, Seite 1193 ff.

Statistisches Bundesamt. *Einführung des Standardkosten-Modells. Methodenhandbuch der Bundesregierung*. 2006. [Zugriff am 11. Januar 2024]. Verfügbar unter: www.destatis.de

Statistisches Bundesamt. *Leitfaden zur Ermittlung und Darstellung des Erfüllungsaufwands in Regelungsvorhaben der Bundesregierung*. 2022. [Zugriff am 11. Januar 2024]. Verfügbar unter: www.destatis.de

Vorgrimler, Daniel/Spengler, Florian/Schüßler, Simone. [*Konzeption und erste Ergebnisse des Belastungsbarometers für Wirtschaftsstatistiken*](#). In: *Wirtschaft und Statistik*. Ausgabe 6/2011, Seite 528 ff.

Herausgeber
Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Schriftleitung
Dr. Daniel Vorgrimler
Redaktion: Ellen Römer

Ihr Kontakt zu uns
www.destatis.de/kontakt

Erscheinungsfolge
zweimonatlich, erschienen im Februar 2024
Ältere Ausgaben finden Sie unter www.destatis.de sowie in der [Statistischen Bibliothek](#).

Artikelnummer: 1010200-24001-4, ISSN 1619-2907

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.